

Information der betroffenen Personen (Bewerbung) bei Direkterhebung

Verantwortlicher:

Caritasverband Dortmund e.V., Propsteihof 10, 44137 Dortmund (Deutschland),
Tel: 0231 18 48 160, E-Mail: info@caritas-dortmund.de, Internet: www.caritas-dortmund.de

Gesetzlicher Vertreter:

Herr Ansgar Funcke (Vorstandsvorsitzender)
Herr Tobias Berghoff

Datenschutzbeauftragter:

Herr Carsten Knoop, audatis Consulting GmbH
E-Mail: datenschutz@caritas-dortmund.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Auswahl geeigneter externer Bewerber zur Besetzung einer offenen Stelle.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Anbahnung des Beschäftigungsverhältnisses gem. § 53 KDG erforderlich.

(Eine über das aktuelle Bewerbungsverfahren hinausgehende Speicherung bzw. eine Weitergabe an Dritte bedingt eine Einwilligung gem. § 6 Abs.1 lit. b KDG, welche die Anforderungen an die Einwilligung gem. § 8 Abs.1-8 KDG werden erfüllt.)

Kategorien von Empfängern:

Interne Abteilung (Personalabteilung, Vorgesetzte, Geschäftsleitung)

Datentransfer in ein Drittland:

Es ist liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

6 Monate (Bewerbung) (Löschung nach 6 Monaten (sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt). Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten gem. § 21 Abs. 5 AGG plus vertretbarer Bearbeitungszeit.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. § 17 KDG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (§ 18 KDG), Löschung (§ 19 KDG), und auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 Abs. 1 KDG). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Anstellung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.